

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)**

vom 25. April 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2017) und **Antwort**

„Langer Riegel ./ Kurzer Riegel“: Einschusszeiten der Berliner Justizvollzugsanstalten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu 1.: Regelungen zum Einschluss und Aufschluss enthalten die Berliner Gesetze zum Justizvollzug:

1. Nach welchen gesetzlichen Vorschriften erfolgt die Festlegung und Durchführung der Aufschlusszeiten in den Berliner Justizvollzugsanstalten?

Strafvollzugsgesetz Berlin	Untersuchungshaftvollzugsgesetz Berlin	Jugendstrafvollzugsgesetz Berlin	Gesetz über den Vollzug der Sicherungsverwahrung Berlin
§ 12 Abs. 1 Satz 1 und Satz 3 i.V.m. § 3 Abs. 1 - 4	§ 12 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §§ 4 und 5	§ 14 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §§ 3 und 6	§ 11 Abs. 3

2. Welche Aufschlusszeiten bestehen in den jeweiligen Berliner Justizvollzugsanstalten (bitte nach Anstalt gesondert darstellen)?

Zu 2.: Die Aufschlusszeiten in den einzelnen Anstalten gestalten sich wie folgt:

Justizvollzugsanstalt Tegel:

Teilanstalt	Montag bis Freitag	Wochenende/Feiertag
II, V, VI	06:00 - 06:55 Uhr 06:55 - 14:49 Uhr (Arbeit) 14:50 - 15:30 Uhr 15:35 - 17:30 Uhr 17:45 - 21:30 Uhr	09:05 - 12:30 Uhr 12:45 - 16:45 Uhr
Sicherungsverwahrung	06:00 - 06:55 Uhr 06:55 - 14:49 Uhr (Arbeit) 14:50 - 15:30 Uhr 15:35 - 17:30 Uhr 17:45 - 21:30 Uhr	09:05 - 12:30 Uhr 12:45 - 21:30 Uhr
Sozialtherapeutische Anstalt	06:00 - 06:55 Uhr 06:55 - 14:49 Uhr (Arbeit) 14:50 - 15:30 Uhr 15:35 - 21:30 Uhr	07:30 - 12:30 Uhr 12:35 - 21:30 Uhr

Abweichungen im Einzelfall treten auf, wenn Gefangene individuellen Disziplinar- oder Sicherungsmaßnahmen unterliegen, gesondert in der Sicherungsverwahrung oder auf der Drogenabschirm- oder auf der Schutzstation untergebracht sind oder trotz ausreichend vorhandener Arbeitsplätze in der Anstalt keiner Arbeit nachgehen.

Justizvollzugsanstalt Moabit:

Nichtarbeitende Gefangene erhalten montags bis freitags grundsätzlich die Gelegenheit, sich insgesamt mindestens 3 Stunden außerhalb ihres Haftraumes aufzuhalten (inkl. des gesetzlich normierten Aufenthalts im Freien, der sogenannten Freistunde). An Wochenenden und Feiertagen wird nichtarbeitenden Gefangenen täglich nur die Freistunde angeboten.

Außerhalb des Haftraums zur Arbeit eingesetzte Gefangene halten sich regelhaft an den Tagen Montag bis Freitag jeweils 5 Stunden zum Zwecke des Arbeitseinsatzes außerhalb ihres Haftraums auf und erhalten zusätzlich

das Angebot der Freistunde; insgesamt besteht für diese Gefangene demnach die Gelegenheit, sich 6 Stunden außerhalb ihres Haftraumes aufzuhalten. An Wochenenden und Feiertagen erhalten arbeitende Gefangene - soweit sie nicht im Rahmen von Versorgungstätigkeiten auch an diesen Tagen zum Arbeitseinsatz gelangen - lediglich eine Freistunde.

Die Gefangenen, die auf den Stationen A1/A2 der Teilanstalt I untergebracht sind (privilegierter Bereich für Untersuchungsgefangene), erhalten montags bis freitags die Gelegenheit, sich insgesamt mindestens 5 ½ Stunden außerhalb ihres Haftraumes aufzuhalten (inkl. Freistunde). An Wochenenden und Feiertagen wird diesen Gefangenen inkl. Freistunde insgesamt 2 ½ Stunden Aufenthalt außerhalb ihres Haftraumes angeboten.

Gefangene, die in der Teilanstalt III untergebracht sind, erhalten grundsätzlich die Gelegenheit, sich täglich insgesamt 10 Stunden außerhalb des Haftraumes aufzuhalten (inkl. Freistunde).

Justizvollzugsanstalt Heidering:

Montag bis Freitag:

05:45 Uhr	Wecken der Gefangenen zur Terminvorführung/Wiederverschließen der Hafträume
06:00 Uhr	Dienstende Nachtschicht/Dienstbeginn Frühschicht
06:10 Uhr	Frührapport an der Zentrale
06:15 Uhr	Aufschluss aller Hafträume Anwesenheits- und Lebendkontrolle Sofortiger Verschluss der Hafträume der Gefangenen, die nicht um 07:10 Uhr ausrücken (Nichtarbeiter), Hafträume der Hauswirtschaftler und Reiniger bleiben offen
06:30 Uhr	Bestandfeststellung Meldung an die Alarmzentrale/Freigabe durch die Alarmzentrale
06:30 Uhr	Beginn Versorgungszeit (Arztgeschäftsstelle)
07:05 Uhr	Stand/Kontrollposten besetzen (Ansage Alarmzentrale)
07:10 Uhr	Ausrücken zur Küche und zu den Werkhallen 2 und 3
07:10 Uhr	Die Türen der Teilanstalten Ebene 0 zur Magistrale bleiben geöffnet
07:15 Uhr	Arbeitsbeginn in den Werkhallen 2 und 3. Der Werkaufsichtsdienst (WAD) meldet an die Zentralen, ob die erwarteten Gefangenen vollzählig erschienen sind.
07:30 Uhr	Allgemeiner Aufschluss (für Nichtarbeiter)
07:45 Uhr	Stand/Kontrollposten besetzen (Ansage Alarmzentrale)
07:50 Uhr	Ausrücken der Schüler und zur Werkhalle 1 (Qualifizierung)
08:00 Uhr	Arbeitsbeginn Werkhalle 1 (Qualifizierung) und Schulbeginn 1. Block (08:00 Uhr - 08:45 Uhr). Der Werkaufsichtsdienst (WAD) meldet an die Zentralen, ob die erwarteten Gefangenen vollzählig erschienen sind.

08:15 Uhr	Einschluss aller in den Teilanstalten verbliebenen Gefangenen. Hafträume der Hauswirtschafter und Reiniger, den von der Arbeitspflicht Freigestellten (§§ 27 Abs. 1 Satz 1 und 2, 63 Abs. 1 Strafvollzugsgesetz) sowie der Rentner bleiben bis 12:15 Uhr offen. Meldung der nicht zur Arbeit gegangenen Gefangenen an die Zentralen durch die Gruppenbetreuerinnen/Gruppenbetreuer. Von der Arbeitspflicht Freigestellte dürfen sich nur auf ihrer Ebene aufhalten. Kein Aufenthalt im Freien. Gleiche Regelungen gelten für Küchenarbeiter, die einen Ausgleichstag für geleistete Arbeit am Wochenende haben.
08:15 Uhr	Ende Versorgungszeit (Arztgeschäftsstelle)
09:00 Uhr	Beginn der Arztvisiten
09:00 Uhr	Schulbeginn 2. Block (09:00 - 10:30 Uhr)
10:45 Uhr	Schulbeginn 3. Block (10:45 - 11:30 Uhr)
11:25 Uhr	Allgemeiner Aufschluss
11:28 Uhr	Stand/Kontrollposten besetzen (Ansage Alarmzentrale)
11:30 Uhr	Einrücken der Schüler in die Teilanstalten

Samstag, Sonntag und Ostersonntag, Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag und Feiertage, die nicht auf einen Freitag oder Montag fallen:

06:00 Uhr	Dienstende Nachtschicht/Dienstbeginn Frühschicht
09:00 Uhr	Dienstbeginn Zwischendienst
09:05 Uhr	Frührapport an der Zentrale Aufschluss aller Hafträume Anwesenheits- und Lebendkontrolle
09:15 Uhr	Bestandfeststellung Meldung an Alarmzentrale/Freigabe durch Alarmzentrale
10:00 Uhr	Beginn der Freistunde
10:00 - 11:00 Uhr	Nur sonn- und feiertags Gottesdienste (Arztgeschäftsstellen-Versorgung)
11:00 Uhr	Ende der Freistunde
12:00 Uhr	Ausgabe der Warmverpflegung/Kaltverpflegung
12:30 Uhr	Allgemeiner Einschluss Bestandfeststellung Meldung an Alarmzentrale/Freigabe durch Alarmzentrale
12:35 Uhr	Aufschluss Hauswirtschafter
13:09 Uhr	Frühestes Arbeitsende der Küchenarbeiter
13:15 Uhr	Einschluss Hauswirtschafter
14:00 Uhr	Dienstende Frühschicht/Dienstbeginn Spätschicht
14:15 Uhr	Allgemeiner Aufschluss bei getrennten Ebenen
15:00 - 16:00 Uhr	Freistunde bei verschlossenen Ebenen
15:00 - 15:10 Uhr	Möglichkeit für Gefangene den Freistundenhof aufzusuchen
16:30 Uhr	Nachtverschluss

16:55 Uhr	Bestandfeststellung Meldung an Alarmzentrale/Freigabe durch Alarmzentrale
17:00 Uhr	Dienstende Zwischendienst
22:00 Uhr	Dienstende Spätschicht Dienstbeginn Nachtschicht

Karfreitag, Ostermontag, Pfingstmontag, Heiligabend, Silvester und Feiertage, die auf einen Freitag oder Montag fallen:

06:00 Uhr	Dienstende Nachtschicht/Dienstbeginn Frühschicht
09:05 Uhr	Frühbericht an der Zentrale Aufschluss aller Hafträume Anwesenheits- und Lebendkontrolle
09:15 Uhr	Bestandfeststellung Meldung an Alarmzentrale/Freigabe durch Alarmzentrale
10:00 Uhr	Beginn der Freistunde
10:00 - 11:00 Uhr	Nur sonn- und feiertags Gottesdienste (Arztgeschäftsstellen-Versorgung)
11:00 Uhr	Ende der Freistunde
12:00 Uhr	Ausgabe der Warmverpflegung/Kaltverpflegung
12:30 Uhr	Allgemeiner Einschluss Bestandfeststellung Meldung an Alarmzentrale/Freigabe durch Alarmzentrale
12:35 Uhr	Aufschluss Hauswirtschafter
13:09 Uhr	Frühestes Arbeitsende der Küchenarbeiter
13:15 Uhr	Einschluss Hauswirtschafter
14:00 Uhr	Dienstende Frühschicht/Dienstbeginn Spätschicht
14:30 Uhr	Allgemeiner Aufschluss bei getrennten Ebenen
15:00 - 16:00 Uhr	Freistunde bei verschlossenen Ebenen
15:00 - 15:10 Uhr	Möglichkeit für Gefangene den Freistundenhof aufzusuchen
16:45 Uhr	Einzelverschluss
16:55 Uhr	Bestandfeststellung Meldung an Alarmzentrale/Freigabe durch Alarmzentrale
18:00 Uhr	Allgemeiner Aufschluss bei getrennten Ebenen
20:30 Uhr	Einzelverschluss
21:30 Uhr	Nachtverschluss
21:45 Uhr	Bestandfeststellung Meldung an Alarmzentrale/Freigabe durch Alarmzentrale
22:00 Uhr	Dienstende Spätschicht/Dienstbeginn Nachtschicht

Justizvollzugsanstalt Plötzensee:**Teilanstalt I:****Justizvollzugskrankenhaus Berlin:**

<u>Innere Stationen</u>	09.00 - 10.00 Uhr Freistunde
<u>APP</u>	07.00 - 13.00 Uhr
	16.00 - 21.00 Uhr

Haus A (geschlossener Vollzug für Ersatzfreiheitsstrafgefangene):

<u>montags bis freitags</u>	06.00 - ca. 07.30 Uhr
	11.30 - ca. 12.15 Uhr
	15.00 - 20.00 Uhr (inklusive Freistunde)
<u>samstags, sonn- und feiertags</u>	06.00 - 12.15 Uhr (Arbeiter)
	08.00 - 12.15 Uhr (Nichtarbeiter)
	Freistunde nach Aufruf

**Teilanstalt II und Teilanstalt III:
(Haus B, C, E und F geschlossener Vollzug)**montags bis donnerstags:

<u>Aufschluss der Arbeiter</u>	06.00 - 16.20 Uhr
	17.00 - 21.00 Uhr
<u>Aufschluss der Nichtarbeiter</u>	07.00 - 07.45 Uhr
	12.00 - 13.00 Uhr
	15.00 - 16.20 Uhr
	17.00 - 21.00 Uhr

freitags:

<u>Aufschluss für Arbeiter</u>	06.00 - 13.00 Uhr
	15.00 - 16.20 Uhr
	17.00 - 21.00 Uhr
<u>Aufschluss für Nichtarbeiter</u>	07.00 - 07.45 Uhr
	11.45 - 13.00 Uhr
	15.00 - 16.20 Uhr
	17.00 - 21.00 Uhr

Wochenende und Feiertage 10.00 - 17:20 Uhr
(Wochenend- und Feiertagsarbeiter ab 06.00 Uhr)

**Teilanstalt II und Teilanstalt III:
(Haus D und G offener Vollzug für Ersatzfreiheitsstraffer)**

Einen generellen Einschluss gibt es im Haus D nicht, da offener Vollzug.

Aufschluss der Stationskopftüren:

In der Woche: 05.00 - 22.30 Uhr
Wochenende: 05.00 - 24.00 Uhr

Im Haus G findet kein Einschluss statt, da offener Vollzug.

Jugendstrafanstalt Berlin:

In der Jugendstrafanstalt werden tägliche Aufschlusszeiten von 15:00 Uhr bis 21:15 gewährt. Da der gesamte Jugendvollzug als Wohngruppenvollzug ausgewiesen ist, gelten diese Zeiten in allen Bereichen der Anstalt. In jeder Wohngruppe ist demnach in der Regel täglich 5:15 Stunden Aufschluss. Einschränkungen ergeben sich dann, wenn nicht alle zum Spätdienst eingeteilten Bediensteten zum Dienst erscheinen.

Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin:

Teilanstalt	Vollzugsform	Wochentags	Sa/So u. Feiertage
Lichtenberg	geschlossener Vollzug incl. zentrale Aufnahmestation	<p><u>Aufnahmestation:</u> 2 x pro Woche 2 Std. wechselweise von 16:30 - 18:30 Uhr</p> <p><u>übrige Stationen:</u> 06:15 - 07:00 Uhr sowie 15:15 - 20:00 Uhr</p> <p><u>zusätzlich:</u> Aufenthalt im Freien (täglich)</p> <p><u>Aufnahmestation:</u> 09:00 - 10:00 Uhr</p> <p><u>übrige Stationen:</u> 16:00 - 19:00 Uhr</p>	<p><u>Aufnahmestation:</u> Sa. nur eine Station von 16:30 - 18:30 Uhr So. kein Aufschluss</p> <p><u>übrige Stationen:</u> Sa/So: jeweils 06:15 - 13:30 Uhr sowie 14:30 - 20:00 Uhr</p> <p><u>zusätzlich:</u> Aufenthalt im Freien (täglich)</p> <p><u>Aufnahmestation:</u> 09:00 - 10:00 Uhr</p> <p><u>übrige Stationen:</u> 15:00 - 19:00 Uhr</p>
Pankow	geschlossener Vollzug	<p><u>06:15 - 07:00 Uhr sowie 12:00 - 12:30 Uhr sowie 15:15 - 21:15 Uhr (Mo - Do)</u> <u>13:00 - 21:15 Uhr (Fr)</u></p> <p><u>zusätzlich:</u> <u>Aufenthalt im Freien (täglich)</u></p> <p><u>16:00 - 20:00 Uhr (Mo - Do)</u> <u>14:00 - 20:00 Uhr (Fr)</u></p>	<p><u>06:15 - 21:15 Uhr</u></p> <p><u>zusätzlich:</u> <u>Aufenthalt im Freien (täglich)</u></p> <p><u>09:00 - 13:00 Uhr sowie 15:00 - 20:00 Uhr</u></p>
Neukölln	Sozialtherapie im offenen Vollzug	<p>Von 06:15 - 21:30 Uhr ist die Teilanstalt komplett nach Innen offen. Von 21:30 - 06:15 Uhr wird jede Station verschlossen, aber die Hafräume der Stationen bleiben offen</p>	
Reinickendorf	Offener Vollzug	<p>Die Teilanstalt ist nach Innen 24 Std. am Tag offen.</p>	

Die Aufschlusszeiten, die im geschlossenen Vollzug leicht variieren können, richten sich auch in der Justizvollzugsanstalt für Frauen nach der tatsächlichen Personalpräsenz, die infolge von Erkrankungen, Aus-/Vorführungen sowie sonstigen Abwesenheiten (z. B. Schulungen etc.) eingeschränkt sein kann.

Der gesetzlich vorgeschriebene Aufenthalt im Freien wird gesondert ausgewiesen, da dieser nicht als „Aufschluss“ im eigentlichen Sinne zu betrachten ist.

Die Zeiten, die jede Gefangene faktisch im Wege des Aufenthalts im Freien verbringen kann, variieren, überschreiten jedoch das gesetzlich geforderte Minimum von einer Stunde täglich im Regelfall deutlich. Lediglich die Aufnahmeabteilung in Lichtenberg ist aus organisatorischen Gründen auf die gesetzliche Mindestdauer reduziert. Während des Aufenthalts im Freien besteht teilweise die Gelegenheit zu sportlicher Betätigung (Ballspiele, Badminton, Jogging, Gymnastik etc.).

In den Teilanstalten des offenen Vollzuges wurde der Aufenthalt im Freien nicht gesondert ausgewiesen, da dort die Gefangenen nahezu den ganzen Tag außerhalb ihrer Hafräume verbringen können.

Schließlich ist anzumerken, dass durch Beschäftigungs- u. Qualifizierungsmaßnahmen, vielfältige Gruppenmaßnahmen, Sportangebote, Gottesdienste, Besuchsdurchführungen, Lockerungsmaßnahmen u.v.m. zahlreiche Gefangene (insbesondere die Strafgefangenen) weite beträchtliche Zeiten außerhalb ihrer Hafträume verbringen können, die allerdings keinen derart regelhaften Charakter aufweisen, dass sie unter den Begriff „Aufschlusszeiten“ subsumiert werden könnten.

Aufgrund der erweiterten Bewegungsmöglichkeiten außerhalb der Hafträume kann es insbesondere im geschlossenen Männer- oder auch im Jugendvollzug vermehrt zu Auseinandersetzungen zwischen Gefangenen kommen. Personalmangel aufgrund unzureichender Ausstattung oder niedriger Gesundheitsquoten schränken die Spielräume zur Gewährung von Aufschluss ein. Bei erhöhtem Krankenstand müssen Aufschlusszeiten reduziert werden.

Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzugs Berlin:

In den Teilanstalten des offenen Vollzugs gibt es keine Ein- oder Aufschlusszeiten, da die Hafträume in aller Regel nicht verschlossen sind.

Berlin, den 12. Mai 2017

In Vertretung

Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg:

Als pädagogisches Gesamtkonzept sind nach einem Stufenmodell folgende Aufschlusszeiten vorgesehen:

M. Gerlach
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Freizeitstunde	15.30 bis 16.30 Uhr
Freizeit-aufschluss Stufe 1	bis 18.00 Uhr
Freizeit-aufschluss Stufe 2	bis 19.00 Uhr
Freizeit-aufschluss Stufe 3	bis 20.00 Uhr
Einschluss Freizeitarrestanten	48 Stunden, außer Samstag 1 Stunde

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2017)

3. Sofern die Aufschlusszeiten in den einzelnen Berliner Justizvollzugsanstalten variieren: warum?

Zu 3.: Wie bereits der Antwort zu Frage 2 zu entnehmen ist, variieren die Aufschlusszeiten der Anstalten je nach Vollzugsform und unterzubringender Klientel.

4. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, dass ein Zusammenhang zwischen den jeweiligen Aufschlusszeiten und dem Krankenstand und/oder den Urlaubszeiten der jeweiligen Bediensteten oder anderen personellen Engpässen in den Berliner Justizvollzugsanstalten herzustellen ist; wenn ja, was gedenkt der Senat dagegen zu unternehmen?

Zu 4.: Ein unmittelbarer Zusammenhang ist nicht erkennbar. Großzügige Aufschlussregelungen leisten in aller Regel einen positiven Beitrag zur Verbesserung des Vollzugsklimas. Sie stellen selbstverständlich auch erhöhte Anforderungen an das Personal, denen nur mit ausreichender Besetzung der Stationen Rechnung getragen werden kann.